

Gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Planes Nr. 21/2019 Wohngebiet Habichtstraße"

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 14.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindevorvertretung Liepgarten (Vorberatung)	19.10.2020	N
Gemeindevorvertretung Liepgarten (Entscheidung)	19.10.2020	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2020 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21/2020 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt vom 02. November bis 04. Dezember 2020 in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Beratungsraum Bauamt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Liepgarten werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschlussvorschlag

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/2020 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Liepgarten

- keine Bedenken.
- nachstehende Bedenken lt. Sitzungsprotokoll.
- zur Planung werden folgende Hinweise lt. Sitzungsprotokoll gegeben.

Anlage/n

1	B-Plan Habichtstraße öffentlich
---	---------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in